

Budget 2020; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

<u>0</u>	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110.3000.01	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Parlament	Fr.	31'700.00
	Auf den variablen Entschädigungen und Sitzungsgelder wurde wie üblich ein pauschalierter Abzug von rund 20 %, ausmachend rund Fr. 7'380.00, vorgenommen (Budget Vorjahr: 31'240.00). Die Reduktion begründet sich mit dem Entfall von Sitzungen, abwesenden Mitgliedern und mit den effektiven Aufwendungen in den Vorjahren.		
0110.3000.02	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Stimm- und Wahlausschuss	Fr.	19'200.00
	Im Jahr 2020 finden die Gemeindewahlen statt (Vorjahr: National- und Ständeratswahlen). Es wird im Budgetjahr mit drei (zwei) Abstimmungssonntagen gerechnet (Vorjahr: Fr. 18'500.00).		
0110.3102.01	Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial	Fr.	* 31'700.00
	Der zusätzliche kommunale Abstimmungssonntag verursacht höhere Druckkosten für die Botschaft an die Stimmberechtigten (+Fr. 4'000.00). Die kommunalen Wahlzettel für die Gemeindewahlen sind von der Gemeinde zu finanzieren (+Fr. 12'300.00), was den höheren Aufwand begründet (Vorjahr: Fr. 15'800.00).		
0110.3130.01	Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial	Fr.	* 38'850.00
	Die Ansätze für die Porto- und Verpackungskosten des Stimmmaterials fallen gegenüber dem Vorjahr (Fr. 32'840.00) höher aus.		
0120.3000.03	Exekutive; Sitzungsgelder nichtständige Kommissionen	Fr.	11'450.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für Sitzungsgelder an Arbeitsausschüsse (total Fr. 4'350.00) sind weitere Gremien vorgesehen:		
	• Für die Schulraumerweiterung Oberdorf wird eine nichtständige Kommission eingesetzt.		6'000.00
	• Für die Vergabe des Anerkennungs- und Förderpreis wird eine Jury einberufen.		1'100.00
0120.3102.01	Exekutive; Drucksachen, Publikationen, Jahresbericht	Fr.	20'600.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 15'200.00):		
	• Zusätzliche Fotos für Jahresbericht (Vorjahr: Fr. 500.00)		2'000.00
	• Mappe und Koffer für Neuzuzüger (alle zwei Jahre)		4'800.00

0120.3199.01	Exekutive; Ratskredit Gemeinderat	Fr.	15'800.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen werden infolge Legislaturende für den Gemeinderatsausflug höhere Kosten budgetiert (Vorjahr: Fr. 13'000.00).		
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	50'100.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage, Verabschiedung Behördenmitglieder, Beiträge an örtliche Organisationen) sind weitere Einzelpositionen enthalten:		
	• Bevölkerungsbefragung 2020; rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 24.6.2019	*	30'200.00
	• 1. Verleihung des Anerkennungs- und Förderpreis (Preisgeld Fr. 3'000.00 und Fr. 2'000.00 für Gestaltung Naturalgabe)		5'000.00
0120.3199.04	Exekutive; Jungbürgerfeier	Fr.	4'240.00
	Die Aufwendungen für die Jungbürgerfeier sind aufgrund der Nachfrage und der Anzahl Jungbürgerpersonen tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 6'200.00).		
0220.3010.01 – 0220.3055.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal		
	Für das Jahr 2020 wird mit einer Teuerungszulage von 0,6 % (Vorjahr: 0,7 %; z. L. Rechnung 2019: 0 %) gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2019 eine Quote von 1,3 % (Vorjahr: 1,3 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien. Der Arbeitgeberbeitrag für die AHV, EO, IV erhöht sich per 1.1.2020 um 0,15 %. Hingegen reduziert sich der Arbeitgeberbeitrag an die Kinder- und Ausbildungszulagen um 0,2 % auf 1,6 %. Diese Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungskosten. Infolge der schrittweisen Reduktion des reglementarischen Umwandlungssatzes von 6,1 % (Jahr 2019) auf 5,0 % (Jahr 2025) werden die Sparbeiträge an die Pensionskasse erhöht. Damit bleibt das bisherige Leistungsziel im Alter 65 in etwa erhalten, d. h. es erfolgt kein Leistungsausbau für die Versicherten. Im Gegenzug kann der Beitrag an die Risikoprämie verringert werden. Für die Arbeitgeberin ergibt sich per 1.1.2020 eine Beitragserhöhung von netto 0,4 % und für die Arbeitnehmer/innen eine Erhöhung von 0,55 %. Eine weitere Erhöhung der Sparbeiträge ist per 1.1.2024 nötig (Arbeitgeberin um 0,65 %, Arbeitnehmer/innen um 0,55 %). Der Gemeinderat als Arbeitgebervertreter hat in seiner Kompetenz gegenüber der Pensionskasse den wiederkehrenden Arbeitgeber-Beiträgen für die berufliche Vorsorge bzw. den Beitragsanpassungen mit Beschluss vom 4.3.2019 zugestimmt.		
0220.3091.01	Allgemeine Dienste; Personalwerbung	Fr.	22'000.00
	Die Budgetierung ist abhängig von der Anzahl freiwerdender Stellen und somit nur aufgrund von Erfahrungszahlen möglich (Vorjahr: Fr. 17'000.00; Rechnung 2018: Fr. 18'897.95).		

0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	5'220.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 4 Bürostühlen • Ersatz von 4 Besucherstühlen • Ersatz Konferenzaufnahme-System für GGR-Sitzungen 	Fr. Fr. Fr.	3'400.00 920.00 900.00
0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	13'990.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 3 Notebooks in Sitzungszimmern (Jahrgang 2013) • Ergänzung von 25 Bildschirmen; sämtliche Arbeitsplätze sind mit zwei Bildschirmen auszurüsten (ALK vom 15.5.2019). Der Ersatz der alten Bildschirme (Jahrgang 2011) erfolgt in den Folgejahren. • Ersatz Belegleser (Verarbeitung mit QR-Code) 	Fr. Fr. Fr.	4'050.00 8'750.00 1'400.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	42'880.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen Updates/Erneuerung von Software (Fr. 10'000.00) sind folgende einmalige Einzelvorhaben vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstelle GemDat zu eBau BE (Einführung elektronischer Baubewilligungsprozess im Kanton Bern bei sämtlichen Gemeinden). • Schrittweise Einführung Dialog G6 (neue Version Gemeindesoftware Gemowin) auf Basis der Lizenzmiete. Neue Module für Kreditoren, Debitoren, Einzelfakturen, Kasse. In den Jahren 2021 und 2022 sind weitere Module vorgesehen (Gebühren, Objekte, Finanz- und Anlagebuchhaltung (GRB vom 24.6.2019). • KiSS Schnittstelle zu Geres für Automatisierung der Datenerfassung (u. a. Steigerung Datenqualität für Sozialhilfestatistik, Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe mittels automatischer Mutation von Haushaltgrössen). 	Fr. Fr. Fr.	7'680.00 * 7'320.00 17'880.00
0220.3158.01	Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	148'240.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen und periodischen bisherigen wiederkehrenden Softwareunterhalts- und Lizenzkosten sind folgende neue Softwaregebühren veranschlagt:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Neue elektronische Geschäftsführung (Gever) mit Sitzungsapp (GRB vom 12.11.2018) • Dialog G6 (neue Version Gemeindesoftware) auf Lizenzmiete für die Module der Einwohnerdienste, Dokumentenreporte, Kreditoren, Debitoren, Einzelfakturen, Kasse. In den Jahren 2021 und 2022 sind die wiederkehrenden Lizenzkosten für weitere Module (Gebühren, Objekte, Finanz- und Anlagebuchhaltung) veranschlagt (GRB 24.6.2019). 	Fr. Fr.	* 12'200.00 * 8'470.00
0220.3300.61	Allgemeine Dienste; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	7'560.00
0220.3320.01	Allgemeine Dienste; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	55'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Clients Gemeindeverwaltung).		
0220.3611.01	Allgemeine Dienste; Entschädigungen Kanton (Steuerwesen)	Fr.	* 169'800.00
	Ab dem Jahr 2020 gilt die neue kantonale Gebührenverordnung für die Servicegebühren der Steuern. Der Gebührensatz für die Grundgebühr pro Steuerpflichtige erhöht sich auf Fr. 18.00 (bisher: Fr. 13.50), was die Aufwanderhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 139'000.00).		

0220.4240.01	Allgemeine Dienste; Dienstleistungen Verwaltung	Fr.	* 100'480.00
	Die Abgeltung für die Verwaltungskosten der Pensionskasse erhöht sich, da die Finanz-/Liegenschaftsverwaltung anstelle eines externen Mandats die Verwaltung eines Mehrfamilienhauses selber macht (Vorjahr: Fr. 92'730.00).		
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten	Fr.	* 274'850.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 291'030.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
0290.3010.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Löhne Reinigungspersonal	Fr.	48'880.00
	Die befristete Aushilfsanstellung des Hauswarts für die Gemeindeverwaltung endete per März 2019, was die Reduktion des Lohnaufwands begründet (Vorjahr: Fr. 56'900.00).		
0290.3111.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	2'650.00
	Ersatz von zwei Reinigungswagen im Gemeindehaus (pro Stockwerk ein Wagen).		
0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	62'060.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	• Akustik-Decke (Büro Gemeindeschreiber-Stv.)	Fr.	1'100.00
	• Ersatz des Alarmübermittlungsgeräts für die Brandmeldeanlage	Fr.	2'370.00
	• Reserve Stehleuchte für Gemeindehaus	Fr.	1'000.00
	• Erneuern der reparaturanfälligen Beleuchtung auf LED-Leuchten im Treppenhaus und den Korridoren	Fr.	35'000.00
<u>1</u>	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3611.01	Polizei; Entschädigungen für Kantonspolizei	Fr.	* 67'850.00
	Mit der Kantonspolizei besteht ein Ressourcenvertrag (Fr. 119'000.00). Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (vgl. Art. 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner (vgl. Konto 1110.3631.01). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag (Fr. 51'150.00) in Abzug gebracht.		
1110.3631.01	Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten	Fr.	* 51'150.00
	Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (Art 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner (Fr. 5.00/Einwohner). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3611.01).		

1110.4210.01	Polizei; Gebühren für Amtshandlungen, Vollzugshilfe	Fr.	29'100.00
	<p>Es wird mit höheren Rückerstattungen/Aufwandentschädigungen für die Amts- und Vollzugshilfe im Aufgabenbereich des Betriebs- und Konkursamts gerechnet (Vorjahr: Fr. 21'100.00).</p>		
1400.3130.01	Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen	Fr.	63'000.00
1400.4210.01	Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren	Fr.	153'000.00
	<p>Der Aufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise stützt sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die geschätzte künftige Bautätigkeit. Die Aufwendungen werden an die Verursacher weiterverrechnet.</p>		
1400.3130.02	Allgemeines Rechtswesen; Dienstleistungen Dritter, amtliche Vermessung	Fr.	16'600.00
	<p>Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird aufgrund der vorangehenden Jahren von tieferen Aufwendungen ausgegangen (Vorjahr: Fr. 22'300.00).</p>		
1400.4210.02	Allgemeines Rechtswesen; Gebühren für Amtshandlungen, übrige Verwaltung	Fr.	52'500.00
1400.4210.04	Allgemeines Rechtswesen; Erbrechtliche Gebühren	Fr.	15'000.00
	<p>Ab dem Jahr 2020 werden die Erträge aus erbrechtlichen Gebühren (Erbchaftswesen) im Konto 1400.4210.04 geführt (Ertragsverschiebung von Fr. 3'500.00).</p>		
1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 509'730.00
1402.4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 509'730.00
	<p>Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz darzustellen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01). Die Abgeltung berechnet sich nach Massgabe der verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre (Vorjahr: Fr. 493'830.00).</p>		
1500	Feuerwehr		
	<p>Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehrrersatzabgabe Fr. 20'810.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 37'690.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugeführt (vgl. Konto 1500.9010.01) (Bestand Reserven per 31.12.2018: Fr. 859'523.23).</p>		

1500.3010.02	Feuerwehr; Sold, Entschädigungen AdF	Fr.	124'010.00
	Der Aufwand für den Übungsdienst wird aufgrund der Anzahl AdF tiefer veranschlagt (-Fr. 14'050.00). Der vorgesehene Soldaufwand für Ernstfalleinsätze wird geringer budgetiert (-Fr. 7'780.00). Auf den variablen Entschädigungen wird im weiteren eine pauschale Korrektur von 20 % in Abzug gebracht (-Fr. 17'960.00). Die Budgetbeträge stützen sich auf die Werte der vorangehenden Rechnungsjahre (Budget Vorjahr: Fr. 163'800.00).		
1500.3111.01	Feuerwehr; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	11'500.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Anschaffungen für die persönliche Schutzausrüstung der AdF (total Fr. 7'750.00) sind folgende Einzelpositionen vorgesehen:		
	• 10 Hochwasserschutzelemente für kleinere Elementarereignisse oder Leitungsbrüchen	Fr.	1'750.00
	• Ersatz von fünf brüchigen Faltsignalen	Fr.	2'000.00
1500.3130.01	Feuerwehr; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Gebühren	Fr.	14'260.00
	Nebst den allgemeinen jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Kosten für die Alarmierung) genehmigte der Gemeinderat für die weitere Projektbegleitung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren Bern Nord ein Kredit von Fr. 6'250.00 (GRB vom 20.5.2019).		
		Fr.	* 6'250.00
1500.3151.01	Feuerwehr; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	23'290.00
	Höhere Unterhaltskosten für den Fahrzeugunterhalt (Reifenersatz an zwei Fahrzeugen, höherer Unterhalt TLF, total Fr. 3'570.00). Die Restwegeaufzeichnungsgeräte sind alle zwei Jahre zu prüfen (Fr. 1'470.00) (Vorjahr: Fr. 18'250.00).		
1500.3300.41	Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	2'400.00
1500.3300.61	Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	17'140.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen.		
1500.3612.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 59'920.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 64'720.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben	Fr.	403'000.00
	Die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben sind auf dem Zahlenmaterial der zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern berechnet (Vorjahr: Fr. 410'000.00).		

1610.3130.01 Militärische Verteidigung; Dienstleistungen Dritter Fr. 11'000.00

Die Voruntersuchung inkl. Sanierungskonzept des seit 1966 stillgelegten Kugelfangs der Schiessanlage Meielen wurde im Jahr 2019 gemacht (Budget: Fr. 13'000.00). Die Fachbegleitung für die Baueingabe (Baubewilligungsverfahren erfordert die Zustimmung verschiedener Ämter) und die Ausschreibung für die Unternehmensleistungen sollen durch ein externes Büro erfolgen.

1620.3120.01 Zivilschutz; Ver-und Entsorgung Liegenschaften Fr. 6'840.00

Die Energiekosten für die Zivilschutzanlage können aufgrund der unregelmässigen Nutzungen bzw. der ausbleibenden Benützungen durch das Militär tiefer veranschlagt werden (Vorjahr: Fr. 12'840.00).

2 Bildung

2110.3110.01 Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte Fr. 23'230.00

Nebst verschiedenen betragsmässigen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:

- 80 Kindergartenstühle, Stapelstuhl (Sitzhöhe 31 cm) Fr. 10'240.00
- 30 Kindergartenstühle, Stapelstuhl (Sitzhöhe 38 cm) Fr. 4'560.00
- Ersatz defekte Kindergartentische (>20-jährig) (KG Häberlimatte) Fr. 2'830.00
- 7-teiliges Möbelset (Tisch mit Stühlen) als zusätzliche Arbeitsplätze (KG Häberlimatte) Fr. 1'500.00
- Materialschrank mit Eigentumsboxen (KG Häberlimatte) Fr. 1'210.00
- Vorhang zur Verdunkelung (KG Häberlimatte) Fr. 1'020.00

2110.3611.01 Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile) Fr. * 527'090.00

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen für grosse Kindergartenklassen sowie des Schülerbeitrages. Gegenüber dem Vorjahr ist eine zusätzliche Kindergartenklasse (total 11 Klassen) zu verzeichnen. Im Gegenzug konnten die Entlastungslektionen infolge der grossen Klassen um 15 Lektionen auf 12 Lektionen reduziert werden (Vorjahr: Fr. 512'590.00).

2120.3020.01 Primarstufe; Löhne Lehrkräfte Fr. 48'390.00

Bei der Aufgabenbetreuung wird neu mit 39 Schulwochen (bisher: 38 Schulwochen) gerechnet, was eine höhere Lektionenzahl (+37 Lektionen) ergibt (Vorjahr: Fr. 47'620.00).

2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	176'890.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl Schüler, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 163'650.00).		
	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Pauschale für Blockflötenunterricht (bisher: Fr. 200.00) (Angebot der Schule) • Lehrmittel "Medien und Informatik" gemäss Lehrplan 21 • Mathematikmaterial (3./4. Klassen) • Neues NMG-Lehrmittel (Lehrplan 21) (5./6. Klassen) • Neues Mathematiklehrmittel (Lehrplan 21) (5./6. Klassen) • Diagnostikmaterial IF, Logo, Psychomotorik 	Fr.	500.00
		Fr.	3'500.00
		Fr.	860.00
		Fr.	7'440.00
		Fr.	7'500.00
		Fr.	2'590.00
2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	6'360.00
	Nebst verschiedenen kleineren Anschaffungen (Teppichstücke, Handstaubsauger, Rollwagen für Unterricht, Tisch mit Hocker, Whiteboardsystem) sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Binokulare/Mikroskope (Lehrplan 21) • Flexo Regal mit 20 Fächern auf Rollen • 6 Lautsprecher für Klassenzimmer • Klassenset "Uhren" (Zehnersystemsätze, Schülerstoppuhren) • 1x Weichbodenmatte und 2x Turnmatten (Psychomotorik) 	Fr.	700.00
		Fr.	790.00
		Fr.	570.00
		Fr.	510.00
		Fr.	1'040.00
2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	16'020.00
	Nebst den verschiedenen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Geräteersatz allgemein (Vorjahr: Fr. 2'000.00) • Diverses Sportmaterial (Bälle, Ringe, Stelzen) • Leicht-Turnmatte und Balanciermaterial • Ersatz 2 Nähmaschinen • 8 Lötstationen (pro Schulhaus 2 Lötstationen) • Schneidplotter für TTG Textil (Zentralschulhaus) • Ersatz von einem defekten Schaumstoffkern zu Sprungkissen (Geisshubel; beanstandet anlässlich Turngeräterevision) 	Fr.	2'000.00
		Fr.	640.00
		Fr.	1'740.00
		Fr.	4'020.00
		Fr.	2'670.00
		Fr.	620.00
		Fr.	1'590.00
2120.3151.01	Primarstufe; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	12'000.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionen von Näh- und Overlockmaschinen 	Fr.	5'200.00
2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	79'480.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 80'910.00).		
	<ul style="list-style-type: none"> • Exkursionen (Vorjahr: Fr. 11'620.00) • Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00) • Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'600.00) • Schulreisen (Vorjahr: Fr. 15'370.00) • Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 17'870.00) • Projektstage (Vorjahr: Fr. 11'000.00) • Schulhausprojekte und Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 12'900.00) • Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 1'200.00) 	Fr.	11'660.00
		Fr.	4'900.00
		Fr.	5'600.00
		Fr.	15'340.00
		Fr.	14'010.00
		Fr.	12'500.00
		Fr.	13'520.00
		Fr.	1'200.00

2120.3320.01	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	67'400.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Technische Ausrüstung Klassenzimmer und Spezialräume, Ersatz Informatik Primarstufe).</p>		
2120.3611.01	Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 2'043'140.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen für grosse Klassen sowie des Schülerbeitrages. Aufgrund der aktuellen SuS-Zahlen muss davon ausgegangen werden, dass fürs Schuljahr 2020/21 eine weitere Klasse eröffnet werden muss und so die Regelklassen von 26 auf 27 Klassen ansteigen. Infolge der steigenden SuS-Zahlen und der zusätzlichen Klassen, erhöht die Erziehungsdirektion die Stellenprozente der Schulleitung Primarstufe um 10 % und die Lektionen im Schulpool um 4 Lektionen (Vorjahr: Fr. 1'985'750.00).</p>		
2120.3612.01	Primarstufe; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	* 19'600.00
	<p>Der Budgetbetrag reduziert sich aufgrund von zwei (drei) bekannten Fremdplatzierungen von Schulkindern in andern Gemeinden (Vorjahr: Fr. 29'400.00).</p>		
2130	Sekundarstufe I		
	<p>Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (vgl. separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 368'080.00 (Vorjahr: Fr. 359'400.00). Gegenüber dem Vorjahr fällt der Nettoaufwand höher aus. Die Zunahme ist vorab auf Anschaffungen von Mobilien und Hardware zurückzuführen. Bei den Lohnkosten für den Ersatz der Informatikausrüstung werden mehr Stunden für die Informatikverantwortlichen benötigt (Einrichtungs- und Installationsaufwendungen). Weitere Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl SuS, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekte zur Folge hat. Im Jahr 2020 ist wieder ein Grossanlass vorgesehen. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen.</p>		
2130.3320.01	Sekundarstufe I; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	30'000.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Informatik Sekundarstufe I).</p>		

2130.3611.01	Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 1'088'220.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen sowie des Schülerbeitrages. Mit dem Lehrplan 21 erhöht sich die Lektionenzahl an der Sekundarstufe I. Aufgrund der Entwicklung der SuS-Zahlen zeichnet sich für das Schuljahr 2020/21 eine allfällige Klasseneröffnung ab, was zu einer Kostensteigerung führen wird. Die zusätzliche Klasse ist im Budget 2020 nicht einberechnet (Vorjahr: Fr. 1'104'100.00).</p>		
2130.3612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	* 221'600.00
	<p>Die Kosten ergeben sich aus den Anzahl Schülern an den Gymnasien und Sportklassen sowie für allfällige Fremdplatzierungen (Vorjahr: Fr. 260'560.00).</p>		
2140.3636.01	Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten	Fr.	* 293'480.00
	<p>Der Kostenbeitrag stützt sich auf das Budget der Musikschule. Gegenüber dem Vorjahr ist eine höhere Anzahl Schüler (Verrechnungseinheiten) zu verzeichnen, dies bei gleichem Verrechnungsansatz gemäss Leistungsvertrag 2017 – 2020 (Vorjahr: Fr. 277'240.00).</p>		
2170.3010.01	Schulliegenschaften; Löhne Betriebs- und Reinigungspersonal	Fr.	796'490.00
	<p>Der gegenüber dem Vorjahr tiefere Lohnaufwand ist auf die Personalfluktuationen und dem Wegfall der Aushilfsstelle des Schulhauswarts-Stellvertreter zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 846'740.00).</p>		
2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	16'170.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Scheuersaugmaschine (Jahrgang 1998) (Steinibach) • Scheuersaugmaschine (KG Häberlimatte) • Ersatz Laubbläser (Geisshubel) • Ersatz von zwei Schmutzschleusen (2. von 4. Haupteingängen) (Sekundarschule) • Ersatz von zwei Staubsaugern (Jahrgang 1998) (Sekundarschule) 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. 	<ul style="list-style-type: none"> 3'810.00 4'200.00 850.00 5'300.00 840.00
2170.3120.01	Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	* 359'350.00
	<p>Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Nahwärmeverbundes ergeben gegenüber dem Vorjahr (Fr. 363'100.00) einen tieferen Budgetbetrag (Verzäpfung Gasanschluss Kindergarten Lindenweg).</p>		

2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	225'470.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> (total Fr. 11'100.00) enthalten:		
	• Sicherheitsnachweis (SiNa) für elektrische Anlagen (Steinibach)	Fr.	2'500.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> (total Fr. 127'020.00) enthalten:		
	• Ersatz von defekten Spültischmischern (2. von 2. Etappen) (Wahlacker)	Fr.	4'000.00
	• Sicherheitsnachweis (SiNa) für elektrische Anlagen (Schulhaus und Aula Wahlacker)	Fr.	3'000.00
	• Bodenersatz und Akustikdecke in Schulräumen (7. von 15 Zimmern) (Geisshubel)	Fr.	15'250.00
	• Einheitliche Zimmerbeschriftungen (Geisshubel)	Fr.	1'900.00
	• Sanierung undichte Fensterfronten (Fenster richten und reparieren) (Geisshubel)	Fr.	10'000.00
	• Installieren fehlende FI-Schutz bei den elektrischen Anlagen (Geisshubel)	Fr.	12'910.00
	• Anbringen fix montierter Korpusfronten mit abschliessbaren Türen in den Schulzimmern (Steinibach)	Fr.	28'500.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> (total Fr. 89'150.00) enthalten:		
	• Ersatz von Einzelraumregulierungen (jährliche Anschaffungsetappe 2013 – 2020)	Fr.	6'500.00
	• Ersatz defekter Linoleumboden in Schulzimmer (Trakt I, Zi-Nr. 04)	Fr.	6'210.00
	• Sanierung defekte Küchenschränke in der Hauswirtschaft	Fr.	6'370.00
	• Vorbereitung und Verkabelung für Beamerinstallation in 2 Schulzimmern (Trakt II, Zi-Nr. 2.4 und Spezialtrakt, BG-Zi)	Fr.	1'890.00
	• Sanieren und Umbauen der Schul- und Vereinschränke in der Turnhalle sowie Erstellen zentraler Lagerraum/Materiallager im Erdgeschoss	Fr.	31'630.00
2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	70'710.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Unterhalt Spielgeräte (alle Schulanlagen)	Fr.	2'500.00
	• Ersatz der Abdeckung fürs Beachvolleyfeld (Jahrgang 2011) (Schulanlage Zentrum)	Fr.	8'180.00
	• Reparatur Zaun und Ballfang (Aussensportplatz Steinibach)	Fr.	7'600.00
	• Periodisches Schneiden von Bäumen und Sträuchern	Fr.	10'430.00
	• Periodischer Rasenplatzunterhalt, Aerifizieren und Besanden (alle Schulanlagen)	Fr.	7'300.00

2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	262'070.00
2170.3300.61	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	11'000.00
2170.3320.01	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	50'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Erweiterung Tagesschule, Auslagerung Schulbibliothek, Internetanbindung Schulen)		
2170.4920.01	Schulliegenschaften; Interne Verrechnung Raumkosten (Tagesbetreuung)	Fr.	* 120'900.00
2180.3920.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	* 120'900.00
	Das erweiterte Raumangebot im Erdgeschoss des Türmlischulhauses wird vom Aufgabenbereich Schulliegenschaften an die Tagesbetreuung verrechnet (vgl. Konto 2180.3920.01; GGRB vom 26.6.2019). Die verrechneten Miet- und Nebenkosten erhöhen sich mit der zusätzlichen Raumfläche für die Tagesschule um Fr. 44'720.00 (Vorjahr: Fr. 76'180.00).		
2180.3020.01	Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte	Fr.	393'450.00
	Die Erhöhung der Lohnsumme resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr höheren Anzahl angemeldeter SuS (+15 SuS), was sich auf die Anzahl Betreuungsstunden fürs pädagogische und nichtpädagogische Personal auswirkt (Vorjahr: Fr. 338'990.00).		
2180.3105.01	Tagesbetreuung; Lebensmittel	Fr.	136'000.00
	Die Anzahl Mahlzeiten erhöhen sich infolge der zusätzlichen angemeldeten SuS (Vorjahr: Fr. 115'720.00).		
2180.3110.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	3'360.00
	• 2 Ecksofas (3-Sitzig)	Fr.	890.00
	• Eigentumsschrank mit 28 Kästen	Fr.	1'390.00
	• 2 Fallschutzmatten für Erweiterung Spielecke	Fr.	640.00
	• Set strapazierfähiger Softbausteine	Fr.	440.00
2180.4240.01	Tagesbetreuung; Elternbeiträge	Fr.	378'660.00
	Die Elternbeiträge erhöhen sich infolge der Anzahl angemeldeten SuS. Die Elternbeiträge sind gestützt auf die Vorjahre und mit einem durchschnittlichen Ansatz berechnet (Vorjahr: Fr. 281'120.00).		
2180.4631.01	Tagesbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	371'970.00
	Infolge der höheren Anzahl Betreuungsstunden und des Normkostenansatzes fällt der Kantonsbeitrag über dem Budgetwert des Vorjahres (Fr. 347'470.00) aus.		
2190.3090.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Aus- und Weiterbildung Schulleitung Primarstufe	Fr.	3'200.00
	Nebst dem jährlichen Beitrag an die Weiterbildung der Schulleitungen (4 Schulleitungen zu Fr. 550.00) ist folgende neue wiederkehrende Einzelposition vorgesehen:		
	• Klausur Schulleitungen (4x Fr. 250.00)	Fr.	1'000.00

2197.3130.01	Schulsozialarbeit; Dienstleistungen Dritter, Telefon	Fr.	1'460.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlichen Aufwendungen ist folgende neue wiederkehrende Einzelposition vorgesehen (Vorjahr: Fr. 1'500.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederbeitrag Verband Berner Schulsozialarbeit BeSSA 		
		Fr.	250.00
2910.3130.01	Verwaltung; Dienstleistungen Dritter, sprachliche Frühförderung	Fr.	37'600.00
	<p>Bei der sprachlichen Frühförderung wird neu mit 39 Schulwochen (bisher: 38 Schulwochen) gerechnet (vgl. auch Konto 2910.4260.01, Elternbeiträge sprachliche Frühförderung). Nebst dieser Änderung und den weiteren jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition vorgesehen (Vorjahr: Fr. 35'600.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung/Referat für Gastfamilien 		
		Fr.	1'100.00
3	<u>Kultur, Sport und Freizeit</u>		
3210.3160.01	Bibliotheken; Miete	Fr.	83'910.00
	<p>Mit dem Umzug der Bibliothek an den neuen Standort an der Bernstrasse ergibt sich unter Berücksichtigung der höheren Nutzfläche sowie die Mitbenützung der Allgemeinfläche und des Innenhofs ein höherer Mietzins (vgl. GGRB vom 30.4.2014). Die Nettomiete beträgt im</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietjahr, Fr. 60'520.00, 2. Mietjahr, Fr. 67'640.00, 3. Mietjahr, Fr. 74'760.00, <p>zzgl. Akonto-Nebenkosten von Fr. 8'400 pro Jahr. Mitbenützung der Toilettenanlagen</p>		
		Fr.	* 74'760.00
		Fr.	* 8'400.00
		Fr.	750.00
3210.3634.01	Bibliotheken; Betriebsbeitrag Gemeindebibliothek	Fr.	175'000.00
	<p>Bei den Einnahmen zeigt sich der Wandel von den physischen Ausleihen zu den digitalen Angeboten. Die physischen Ausleihen werden mit den traditionellen Jahresabonnements getätigt und generieren nebst den Jahresgebühren auch zusätzliche Einnahmen über Mahnungen und Vorbestellungen. Die Abonnements für die digitalen Angebote sind niedriger und generieren weder Mahngebühren noch sonstige zusätzliche Einnahmen. Aufgrund der vorsichtig budgetierten Einnahmen resultiert per Saldo ein Mehraufwand bei den Betriebskosten, was zum höheren Gemeindebeitrag führt. Der Personal- und Sachaufwand bleibt zum Vorjahresbudget unverändert (Vorjahr: Fr. 164'700.00).</p>		
3290.3130.03	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen	Fr.	24'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Kultureller Grossanlass 2020 (alle zwei Jahre, vgl. GGRB 16.9.2015) • Kinoabend für Jung und Alt (Vijupa Postulat) • Veranstaltung / Openair 		
		Fr.	20'000.00
		Fr.	1'500.00
		Fr.	2'500.00
3290.3634.01	Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen regionaler Bedeutung	Fr.	265'820.00
	<p>Die Beiträge stützen sich auf den Finanzierungsschlüssel 2010 – 2023 der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Beschluss vom 14.3.2019 (Vorjahr: Fr. 262'990.00).</p>		

3290.3636.05	Übrige Kultur; Beitrag KulturLegi Region Bern	Fr.	4'800.00
	Der Jahresbeitrag konnte per 2019 von Fr. 0.60 pro Einwohner auf eine Jahrespauschale reduziert werden (Vorjahr: Fr. 6'360.00).		
3320.3102.01	Massenmedien; Mitteilungsblatt Zollikofen	Fr.	28'000.00
	Das Publikationsvolumen wurde geprüft. Der Budgetbetrag stützt sich auf den Mittelwert der drei vorangehenden Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 25'000.00).		
3320.3102.02	Massenmedien; Anzeiger Region Bern	Fr.	10'000.00
	Das Publikationsvolumen wurde geprüft und der Budgetbetrag auf den Mittelwert der drei vorangehenden Rechnungsjahre reduziert (Vorjahr: Fr. 13'000.00).		
3320.3137.01	Massenmedien; Steuern und Abgaben, Radio- und Fernsehgebühren	Fr.	910.00
	Seit dem 1.1.2019 wird die geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen bei Haushalten und Unternehmen erhoben. Sie hat die empfangsgeräteabhängige Abgabe ersetzt. Die Abgabe wird durch die Eidgenössische Steuerverwaltung für alle MwSt-pflichtigen Unternehmen erhoben. Mit der Bündelung der MwSt-Bereiche gelangt für die Gemeinde ein günstigerer Tarif zur Anwendung (Vorjahr: Fr. 5'750.00).		
3320.3632.01	Massenmedien; Beitrag Anzeiger Region Bern	Fr.	* 23'000.00
	Der Anteil der Gemeinde Zollikofen am Defizit des Gemeindeverbands pro 2018 beträgt rund Fr. 46'000.00. Die Verrechnung erfolgt in zwei Tranchen. Die erste Hälfte des Defizitanteils von Fr. 23'000.00 wird ins Budget 2020 eingestellt. Ob die zweite Tranche in voller Höhe fällig wird, ist vom Rechnungsabschluss 2019 abhängig; ggf. wird eine Abgrenzung z. L. Rechnungsjahr 2019 vorgenommen. Das defizitäre Ergebnis wird massgeblich durch tiefere Erträge in der Sparte "Anzeiger Region Bern" begründet (kurzfristige Stornierung umfangreicher Inse-rateaufträge und Prospektbeilagen).		
3321	Antennen- und Kabelanlagen		
	Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde Ende Dezember 2011 verkauft (vgl. Urnenabstimmung vom 15.5.2011). Seit 1.1.2012 ist die Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Ab dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent zzgl. MwSt). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für das Budget saldoneutral (Bestand per 31.12.2018: Fr. 3'000'395.56). Die Vergünstigung wird gemäss Reglement bis ins Jahr 2022 gewährt.		
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	* 258'900.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 10. Betriebsjahr Fr. 258'900.00 (Vorjahr: Fr. 260'100.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von unverändert Fr. 550'000.00.		

3410.3660.41	Sport; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	Fr.	139'790.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Eisbahn Sportzentrum Hirzenfeld).		
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	19'500.00
	nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 17'000.00):	Fr.	2'500.00
	• Sandwechsel Spielplätze (alle zwei Jahre)		
3421.3144.01	Freizeithaus Meilen; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	5'750.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grösseren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 16'250.00).		
<u>4</u>	<u>Gesundheit</u>		
4331.3136.01	Schulzahnpflege; Zahnärztliche Untersuchungen	Fr.	35'820.00
	Für die Schulzahnpflege sind seit 1.1.2019 neue Tarife gültig, welche zwischen der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO Sektion Bern und dem Verband Bernischer Gemeinden ausgehandelt wurden. Für die Kurzbefundaufnahme (Reihenuntersuchung) gilt ein Taxpunktwert von Fr. 30.00 (Fr. 23.80). Für Intraorales Röntgenbild (SuS der 9. Klasse) gilt ein Taxpunktwert von Fr. 38.40 (Fr. 34.10). Die neuen Ansätze begründen die neuen wiederkehrenden Mehrkosten (Vorjahr: Fr. 28'720.00).		
<u>5</u>	<u>Soziale Sicherheit</u>		
5310.4631.01	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; Beiträge Kanton	Fr.	45'650.00
	Der Beitrag der Ausgleichskasse des Kantons Bern an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen stützen sich auf die neusten verfügbaren Daten (Basis Jahr 2018) (Vorjahr: Fr. 46'660.00).		
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	Fr.	* 2'452'950.00
	Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit der gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019 begründet sich einerseits mit der steigenden Einwohnerzahl und andererseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 2.00 auf Fr. 237.00/Einwohner) (total Vorjahr: Fr. 2'406'400.00).		

5410.3631.01 Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige Fr. * 72'450.00

Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige gehen zu je 50 % zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit der gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand begründet sich einerseits mit der steigenden Einwohnerzahl und andererseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 3.00 auf Fr. 7.00/Einwohner) (Vorjahr: Fr. 40'960.00).

5430 Alimentenbevorschussungen und –inkasso

Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalls und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen. Es wird von einer teuerungsbewingten Indexierung von 1,0 % ausgegangen sowie mit einer Fallzunahme (+10 %) gerechnet. Die Inkassoerfolge sind bedingt durch die Wirtschaftslage und dem grösseren Anteil ausländischer Personen sowie dem Wegfall von zahlungsfähigen Schuldern in den letzten Jahren zurückgegangen.

5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Kosten einer Praktikantenstelle aufgenommen. Die Praktikantenkosten können seit dem Jahr 2019 nicht mehr gesondert dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden (Nettoaufwand: Fr. 71'870.00; Vorjahr: Fr. 67'570.00).

5450.3637.01	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)	Fr.	590'040.00
5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (Kita) Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung löst das bisherige System der subventionierten Kinderbetreuungsplätze (Objektfinanzierung) ab. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinden freiwillig; die Kosten für die familienergänzenden Betreuungsangebote können die Gemeinden ab der definitiven Systemumstellung nur noch mit dem neuen System der Subjektfinanzierung (keine Ortsgebundenheit mehr) über den Lastenausgleich abrechnen. Die Systemumstellung ist in Absprache mit dem Verein Kibez per 1.8.2020 geplant (vorbehältlich Genehmigung durch GGR vom 28.8.2019). Es wird mit einer Zunahme an betreuten Kindern und damit der Kosten von 50 % gerechnet. Für den Bereich Kita wird mit dem System der Betreuungsgutscheine mit Kosten von Fr. 590'040.00 gerechnet. Der Kanton beteiligt sich wie bisher über den Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kosten. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützen wird. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 472'030.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Kita betragen somit rund Fr. 118'010.00 (Kostenberechnungen für fünf Monate, vgl. Konto 5451.3635.01 und 5451.4611.01).	Fr.	472'030.00
5450.3637.02	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)	Fr.	113'790.00
5450.4611.02	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (TE) Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Tageseltern löst das bisherige System der subventionierten Tagesfamilienorganisation (Objektfinanzierung) ab. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinden freiwillig; die Kosten für die familienergänzenden Betreuungsangebote können die Gemeinden ab der definitiven Systemumstellung nur noch mit dem neuen System der Subjektfinanzierung (keine Ortsgebundenheit mehr) über den Lastenausgleich abrechnen. Die Systemumstellung ist in Absprache mit dem Verein Kibez per 1.8.2020 geplant (vorbehältlich Genehmigung durch GGR vom 28.8.2019). Es wird mit einer Zunahme an betreuten Kindern und damit der Kosten von 50 % gerechnet. Für den Bereich Tageseltern wird mit dem System der Betreuungsgutscheine mit Kosten von Fr. 113790.00 gerechnet. Der Kanton beteiligt sich wie bisher über den Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kosten. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützen wird. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 91'030.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Kita betragen somit rund Fr. 22'760.00 (Kostenberechnungen für fünf Monate, vgl. Konto 5452.3635.02 und 5452.4611.02).	Fr.	91'030.00

5451.3144.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	8'500.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grösseren Einzelposition enthalten:		
	• Kontrolle und Reparatur der Elektroinstallationen (defekte Zentralsteuerung, Montage Bewegungsmelder in den Korridoren und im Aussenbereich)	Fr.	3'000.00
	• Sicherheitsnachweis (SiNa) für elektrische Anlagen	Fr.	2'500.00
	• Ersatz Lüftungs-Wärmetauscher	Fr.	1'100.00
5451.3635.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), Kita	Fr.	444'500.00
5451.4611.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	358'180.00

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und den Budgetbetrag aufgenommen. Es stehen 39 subventionierte Plätze zur Verfügung; zwei zusätzliche Kita-Plätze werden z. L. der Betreuungsstunden Tageseltern abgetauscht, so dass total 41 Plätze im Angebot stehen (Nettoaufwand: Fr. 86'320.00).

Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung löst das bisherige System der subventionierten Kinderbetreuungsplätze (Objektfinanzierung) ab. Die Systemumstellung ist in Absprache mit dem Verein Kibez per 1.8.2020 geplant (vorbehältlich Genehmigung durch GGR vom 28.8.2019). Im Budget sind die Kosten daher für sieben Monate veranschlagt (vgl. Konto 5450.3637.01 und 5450.4611.01).

5452.3635.01	Tageseltern; Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen, TE	Fr.	106'200.00
5452.4611.01	Tageseltern; Entschädigungen Kanton (TE)	Fr.	84'960.00

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und den Budgetbetrag aufgenommen. Ein Teil der maximal verfügbaren Betreuungsstunden von 35'550 werden z. G. von zwei Kita-Plätze abgetauscht. Nettoaufwand: Fr. 21'240.00 mit 29'934 Betreuungsstunden. Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Tageseltern löst das bisherige System der subventionierten Tagesfamilienorganisation (Objektfinanzierung) ab. Die Systemumstellung ist in Absprache mit dem Verein Kibez per 1.8.2020 geplant (vorbehältlich Genehmigung durch GGR vom 28.8.2019). Im Budget sind die Kosten daher für sieben Monate veranschlagt (vgl. Konto 5450.3637.02 und 5450.4611.02).

5720.3132.01	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	Fr.	6'000.00
--------------	--	-----	----------

Die Aufwendungen der Sozialhilfebeziehende für Vertrauensarzt und Vertrauenszahnarzt sowie notarielle Grundpfandsicherungen sind nicht über das individuelle Klientenkonto abzurechnen sondern als gesonderte spezielle Kosten auszuweisen.

5720.3637.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	8'487'710.00
--------------	---	-----	--------------

Die Aufwendungen und Erträge für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit einer Fallzunahme und mit Prämienerrhöhungen für die Krankenversicherung gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 8'928'810.00) werden jedoch gesamthaft tiefere auszurichtende wirtschaftliche Sozialhilfeleistungen erwartet.

5720.4260.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter mit Inkassoprivileg	Fr.	169'220.00
--------------	--	-----	------------

5720.4260.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter ohne Inkassoprivileg	Fr.	2'391'950.00
--------------	---	-----	--------------

Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, aus IV-Leistungen und aus Rückvergütungen von Krankheitskosten der Krankenversicherer. Tendenziell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt (total Vorjahr: Fr. 3'154'290.00).

5720.4611.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Entschädigungen Kanton (Prämienverbilligungen) Seit 1.1.2018 wird die Prämienverbilligung auf den Krankenversicherungen den Gemeinden direkt vom Kanton vergütet. Die Rückerstattung darf nicht den individuellen Klientenkonti gutgeschrieben werden (Vorjahr: Fr. 739'840.00).	Fr.	762'700.00
5790.3010.01	Sozialhilfe; Löhne Verwaltungspersonal (Sozialdienste) Für die Abteilung Sozialdienste ist für die Administrationsaufwendungen infolge Einführung des Systems Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Stellenaufstockung von 20 % eingerechnet, was die Betragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 1'046'470.00).	Fr.	1'083'950.00
5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten) Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie berechnet (Vorjahr: 931'490.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 dargestellt (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).	Fr.	* 911'380.00
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019 (Fr. 5'335'040.00) begründet sich einerseits mit der steigenden Einwohnerzahl und andererseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 36.00 auf Fr. 557.00/Einwohner).	Fr.	* 5'764'950.00
5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton Der Ertrag bezieht sich auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und den Alimentenbevorschussungen (Funktion 5430) (Vorjahr: 5'549'860.00).	Fr.	* 5'691'990.00
5920.3636.01	Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
5930.3638.01	Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an Hilfsaktionen Die bisherige Praxis zur Vergabe von Beiträgen wird beibehalten bzw. die Ausrichtung von Beiträgen ist nicht bestritten. Das Einholen eines allfälligen Nachkredits wird mit dem ohnehin nötigen Beschluss zur Beitragsvergabe verbunden.	Fr.	0.00
6	<u>Verkehr</u>		
6150.3010.01	Gemeindestrassen; Löhne Betriebspersonal Im Lohnaufwand sind zwei Lernende berücksichtigt sowie als Aushilfsanstellung ein Lehrabgänger während fünf Monaten, was den Mehraufwand zum Vorjahr begründet (Fr. 533'120.00).	Fr.	556'960.00

6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	60'420.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Ersatz Bodenfräser (Jahrgang 2004) durch Universaleinachser mit Fräseinrichtung	Fr.	12'030.00
	• Ersatz Hochentaster (Jahrgang 2003)	Fr.	1'150.00
	• Ersatz Vertikutierer (Jahrgang 2008)	Fr.	2'590.00
	• Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2008)	Fr.	960.00
	• Ersatz 2 Verkehrsmessgeräte (Jahrgang 2011)	Fr.	6'860.00
	• Neuanschaffung Aerifiziergerät (in Abhängigkeit mit Unterhalt, Konto 2170.3149.01)	Fr.	32'800.00
6150.3112.01	Gemeindestrassen; Dienstkleider	Fr.	4'650.00
	Erhöhung der jährlichen Kleiderpauschale pro Person um Fr. 85.00 auf Fr. 435.00 (Mehrkosten pro Jahr: Fr. 850.00; ein/e Mitarbeiter/in unter Konto 7301.3112.01).		
6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	190'000.00
	• Strassenunterhalt (0,36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken)	Fr.	150'000.00
	• Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen	Fr.	1'000.00
	• Entfernen von Sprayerien	Fr.	7'000.00
	• Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren (total ca. 800 Schlammsammler)	Fr.	21'000.00
	• Anpassungsarbeiten an Strassenentwässerungsanlagen	Fr.	1'000.00
	• Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten (total ca. 750 Schächte)	Fr.	10'000.00
6150.3141.02	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	9'150.00
	Nebst der jährlich wiederkehrenden Pauschale für Strassenmarkierungen ist folgende Einzelposition vorgesehen:		
	• Markierung taktile Aufmerksamkeitsfelder für Sehbehinderte bei Haltestellen	Fr.	3'650.00
6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	16'800.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge sind keine besonderen Aufwendungen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 19'000.00).		
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	54'280.00
6150.3300.31	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Fr.	12'580.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	50'310.00
6150.3660.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton	Fr.	0.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen, Ersatz Kommunalfahrzeug Bokimobil).		

6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	88'150.00
	Die Aufwandreduktion begründet sich gegenüber dem Vorjahr mit dem tiefer veranschlagten Verbrauch (kWh) für die Strassenbeleuchtung (Vorjahr: Fr. 92'170.00).		
6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	79'320.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage • Unterhalt und Erweiterungen Tragwerke • Unterhalt der Leuchten und Erweiterungen • Erneuerung periodisches Orthofoto (Flugfoto) für LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen) • Sanierung/Ersatz auf LED-Leuchten mit Standard Steuerungen gemäss genereller Beleuchtungsplanung GBP (vgl. GRB vom 15.4.2019, total Fr. 46'800.00; Vorjahr: Fr. 44'000.00): <ul style="list-style-type: none"> • Kreuzstrasse, Rüttistrasse, Schützenstrasse • Sonnenweg, Coop • Blumenstrasse, Birkenstrasse, Fichtenweg • Grubenweg • Parkstrasse, Stämpflistrasse, Höheweg 	Fr.	15'000.00
		Fr.	10'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	2'520.00
		Fr.	18'900.00
		Fr.	4'500.00
		Fr.	7'200.00
		Fr.	4'500.00
		Fr.	11'700.00
6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	13'150.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende neue Einzelposition vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Reinigung Ölabscheider und Schlammsammler 	Fr.	4'500.00
6191.4612.01	Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	21'640.00
	Die allgemeinen Aufwendungen für das Werkhofgebäude werden anteilmässig auf die Nutzer (Feuerwehr, Werkhof, Wasserversorgung) aufgeteilt (Vorjahr: Fr. 25'360.00).		
6290.3130.01	Öffentlicher Verkehr; Tageskarte Gemeinde	Fr.	129'630.00
	Seit dem 1.12.2015 werden 10 Tageskarten angeboten. Seitens der Transportunternehmung wurde bislang keine Preisänderung mitgeteilt, weshalb dieselben Beträge wie im Vorjahr budgetiert werden.		
6290.4240.01	Öffentlicher Verkehr; Benützunggebühren Tageskarte Gemeinde	Fr.	137'170.00
	Die Nachfrage für die Tageskarte ist rückläufig, weshalb mit einem tieferen Auslastungsgrad gerechnet wird (Vorjahr: Fr. 143'150.00). Der Gemeinderat hat per 1.7.2019 ein Last-Minute-Angebot zu Fr. 25.00 eingeführt, d. h. die Tageskarte kann am Vortag ab 14:00 Uhr zum reduzierten Preis bezogen werden.		
6291.3631.01	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr; Lastenverteilung	Fr.	* 1'615'380.00
	Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Vorjahr: Fr. 1'510'700.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 377.00 (bisher Fr. 362.00) und pro Einwohner Fr. 47.00 (bisher Fr. 46.00). Die Kostensteigerung ist vorab auf den vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschluss 2018 – 2021 zurückzuführen, welcher gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorsieht.		

6310.4632.01	Schiffahrt; Beitrag Stadt Bern	Fr.	21'000.00
	Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand und wird tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 22'000.00, Rechnung 2018: Fr. 21'700.00).		
7	<u>Umweltschutz und Raumordnung</u>		
7101	Wasserversorgung		
	Bei der Wasserversorgung resultiert mit gleichbleibenden Gebührensätzen ein Ertragsüberschuss von Fr. 16'280.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 102'250.00). Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt (vgl. Konto 7101.9010.01) (Bestand per 31.12.2018: Fr. 1'742'761.91).		
7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr.	* 707'060.00
	Die Wassermenge (Bezugsmenge) wird gegenüber dem Vorjahr tiefer veranschlagt (-10'000 m ³). Der Spitzenbedarf in m ³ ist ebenfalls tiefer budgetiert. Der Leistungspreis pro m ³ muss hingegen höher budgetiert werden. Die WVRB AG erhöht ab dem Jahr 2020 den Arbeitspreis um 10 Rappen pro m ³ (Vorjahr: Fr. 663'480.00; Rechnung 2018: Fr. 631'507.00).		
7101.3130.01	Wasserversorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Mitgliederbeitrag	Fr.	27'960.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten (total Vorjahr: Fr. 25'160.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung periodisches Orthofoto (Flugfoto) für LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen) 	Fr.	2'520.00
7101.3143.01	Wasserversorgung; Unterhalt Leitungsnetz	Fr.	40'000.00
	Für den Unterhalt und die Reparaturen des Leitungsnetzes wurde der Budgetbetrag um Fr. 5'000.00 vermindert (Vorjahr: Fr. 45'000.00). Die Budgetsumme stützt sich dabei auf den Mittelwert der zwei vorangehenden Rechnungsjahre. Für den werterhaltenden Unterhalt des Leitungsnetzes bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen werden.		
7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	30'630.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Betriebseinrichtungen sind keine weiteren periodischen Unterhaltsvornahmen budgetiert (Vorjahr: Fr. 37'130.00). Der Aufwand für bestimmte Unterhaltsaufwendungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen.		

7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	32'740.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	72'580.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 32'740.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7101.3143.01 und 7101.3151.01, total Fr. 39'840.00).		
7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 390'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	390'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 46,89 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 351'660.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit höheren Anschlussgebühren gerechnet (Vorjahr: Fr. 200'000.00).		
7101.3612.01	Wasserversorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 86'470.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 90'570.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	122'010.00
	Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den per 1.1.2018 gültigen Ansätzen (Fr. 16.00) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern (Vorjahr: Fr. 129'570.00).		
7101.4250.01	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	642'260.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser basiert auf den per 1.1.2018 gültigen Ansätzen (Fr. 0.90/m ³). Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer höheren Wassermenge gerechnet. Die Zusatzerträge von Schwimmbädern und Baubrunnen sind analog dem Vorjahr veranschlagt (Vorjahr: Fr. 635'960.00).		

7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 18'970.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 26'270.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7101.4631.01	Wasserversorgung; Beiträge Kanton, Hydranten	Fr.	12'000.00
	Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 9'000.00) wird in Abhängigkeit der Bautätigkeit mit höheren Kantonsbeiträgen gerechnet.		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Jahre 2016 – 2031).		
7201	Abwasserentsorgung		
	Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren, ohne Regenabwassergebühr) werden per 1.1.2020 um rund 10 % gesenkt. Bei der Abwasserentsorgung resultiert mit den neuen Gebührenansätzen ein Ertragsüberschuss von Fr. 225'640.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 40'020.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (vgl. Konto 7201.9010.01) (Bestand per 31.12.2018: Fr. 1'509'659.11).		
7201.3130.01	Abwasserentsorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Mitgliederbeitrag	Fr.	17'740.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten (total Vorjahr: Fr. 15'680.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung periodisches Orthofoto (Flugfoto) für LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen) 	Fr.	2'520.00
7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	29'940.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	24'490.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	67'090.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen, Umsetzung GEP Massnahmen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 54'430.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7201.3143.01, Fr. 12'660.00).		

7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 650'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	650'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von neu 76,57 Mio. Franken (Vorjahr: 85,13 Mio. Franken) bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 576'120.00 (Vorjahr: Fr. 640'120.00) ergibt. Die Wiederbeschaffungswerte basieren auf dem nachgeführten Generellen Entwässerungsplanung GEP vom Jahr 2018. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit höheren Anschlussgebühren gerechnet (Vorjahr: Fr. 230'000.00).		
7201.3612.01	Abwasserentsorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 110'140.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 122'470.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'245'420.00
	Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:		
	• Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'117'840.00)	Fr.	* 1'120'880.00
	• Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 125'210.00)	Fr.	* 124'540.00
7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr.	538'800.00
	Die Grundgebühr pro Zähler wird per 1.1.2020 um Fr. 7.00 auf Fr. 56.00 gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht. Die Regenabwassergebühr beträgt unverändert Fr. 0.25/m ² . (Vorjahr: Fr. 603'380.00).		
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr.	1'241'000.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser wird per 1.1.2020 um Fr. 0.20 auf Fr. 1.80/m ³ gesenkt, was einer Gebührenreduktion von 10 % entspricht. basiert auf den per 1.1.2018 gültigen Ansätzen (Fr. 2.00/m ³). Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer höheren Abwassermenge gerechnet. Die Zusatzerträge (Schmutzbeiwerte) sind gegenüber dem Vorjahr tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 1'326'000.00).		
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 39'200.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 26'270.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		

7301	Abfall		
		Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 57'530.00 (Vorjahr: Fr. 93'270.00), welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31.12.2018: Fr. 676'102.19).	
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	* 490'660.00
		Die Aufwendungen für die Hausabfuhr und Spezialsammlungen basieren auf den aktualisierten Abfuhrereinheiten und –preise. Die Abfuhrkosten vom Entsorgungshof Hubelgut wurden gemäss überarbeiteten Mengenangaben und Entsorgungspreisen veranschlagt (Vorjahr: Fr. 498'950.00).	
7301.3612.01	Abfall; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	54'150.00
		Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 57'990.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).	
7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 404'200.00
		Beim Hauskehricht wird mit geringeren Abfuhrmengen gerechnet. Für das Grobsperrgut und die Grünabfälle werden höhere Mengen veranschlagt. Die Ansätze für die Entsorgung pro Tonne bleiben unverändert (Vorjahr: Fr. 408'600.00).	
7301.3635.01	Abfall; Betriebsbeitrag Entsorgungshof	Fr.	* 41'000.00
		Die Entschädigung für die Betriebsführung des Entsorgungshofs Hubelgut (vgl. GGRB vom 22.2.2017) wurde gemäss Indexstand berechnet (Vorjahr: Fr. 40'000.00).	
7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren	Fr.	523'800.00
		Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten bei gleichbleibenden Tarifansätzen (Vorjahr: Fr. 518'320.00).	
7301.4250.01	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	474'960.00
		Der Ertrag wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert (Sackgebühren, Container-Banderolen und –Jahresmarken). Bei den Sack- und Containergebühren wird mit höheren Mengen bzw. Erträgen gerechnet (Vorjahr: Fr. 457'960.00).	
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	69'700.00
		Der Verkaufsertrag basiert auf den aktualisierten tieferen Mengeneinheiten bei gleichem Handelspreis von Fr. 82.00 pro Tonne (Vorjahr: Fr. 72'980.00).	
7301.4260.01	Abfall; Rückerstattungen aus Separatsammlungen (Altglas)	Fr.	2'480.00
		Mit der Aufgabenübertragung für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen an die KEWU AG wird der Nettoertrag an die Gemeinde vergütet. Die Entschädigung wurde anhand der Mengeneinheiten und der Handelspreise aktualisiert (Vorjahr: Fr. 2'280.00).	

7301.4260.02	Abfall; Rückerstattungen Dritter	Fr.	9'230.00
	Aus der Verwertung der verschiedenen Entsorgungsmaterialien wird mit einer Vergütung gerechnet (Vorjahr: Fr. 10'610.00):		
	• Tierkadaver, Ponymist	Fr.	4'500.00
	• Entsorgungshof Hubelgut	Fr.	2'630.00
	• Altmetall	Fr.	2'100.00
7301.4409.01	Abfall; Verrechnete Zinse	Fr.	1'980.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 2'060.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7501.3637.01	Fonds für Landschaftsschutz; Vernetzungsbeiträge	Fr.	18'000.00
7501.4893.01	Fonds für Landschaftsschutz; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	18'000.00
	Die kommunalen Vernetzungsprojekte wurden per 2017 regionalisiert und vom Kanton übernommen. Basis für eine Neuregelung von kommunalen Beiträgen bildet der Richtplan Landschaft. Das Beitragsreglement wird im Jahr 2019 überarbeitet und voraussichtlich per 1.1.2020 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat hat an seiner Klausur einen Gesamtbetrag von Fr. 18'000.00 pro Jahr als Zielgrösse vorgesehen (Fondsbestand per 31.12.2018: Fr. 35'904.50).		
7610.3130.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Dienstleistungen Dritter, Rauchgaskontrolle	Fr.	37'740.00
7610.4210.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Gebühren Rauchgaskontrolle	Fr.	63'750.00
	Die Anzahl zu kontrollierende Brenner ist gegenüber dem Vorjahr zunehmend, weshalb einerseits mit höherem Aufwand und andererseits mit höheren Gebührenerträgen gerechnet wird.		
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	4'300.00
	• Jährlicher Beitrag an Trägerverein Energiestadt	Fr.	2'600.00
	• Öffentlichkeitsanlass und Aktionstage/-wochen	Fr.	1'700.00
7710.3101.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	8'630.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 12'560.00):		
	• Pflastersteine für die Wege zwischen den Sargreihengräbern im neuen Friedhofabteil sowie zusätzliche Pflastersteine für die Vergrößerung der Sammelstellen	Fr.	1'330.00
	• Ersatz der Buchs-Büschen durch 80 einheimische Heckenpflanzen Ligustrum vulgare bei den Abfallsammelstellen auf dem Friedhof (2. von 2. Etappen).	Fr.	1'340.00
7710.3111.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	3'240.00
	• Ersatz defekter Laubsauger inkl. Nassgutsack (Jahrgang 1999)		

7710.3130.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Dienstleistungen Dritter	Fr.	7'010.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten (total Vorjahr: Fr. 4'670.00):		
	• Friedhofkataster aus dem Jahr 2015 aktualisieren	Fr.	2'690.00
7710.3140.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Unterhalt Friedhofanlage	Fr.	4'910.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 3'700.00):		
	• Baumpflege Friedhof (2. von 2 Etappen)	Fr.	2'360.00
	• Rollrasen bei Grabaufhebungen	Fr.	1'250.00
7710.4240.02	Friedhof und Bestattung allgemein; Vorauszahlungsverträge	Fr.	22'800.00
	Für die Grabanpflanzungen wird gemäss den Rechnungsvorjahren mit einem Vertragsabschluss mehr gerechnet (Vorjahr: Fr. 15'200.00).		
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	45'000.00
	• Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärungen	Fr.	10'000.00
	• ZPP und UeO Bären	Fr.	5'000.00
	• ZPP Webergut, Gesamtbebauungskonzept (Gesamtbebauungskonzept und 1. Teil UeO)	Fr.	10'000.00
	• ZPP Dreieck Bernstrasse – Bahnlinie – Kreuzstrasse (Teil-UeO)	Fr.	5'000.00
	• UeO Aareraum (Umsetzung Richtplan Landschaft)	Fr.	15'000.00
<u>8</u>	<u>Volkswirtschaft</u>		
8200.3111.01	Forstwirtschaft; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	10'450.00
	• Ersatz Seilwinde (Occasionsgerät, Anschaffung im Jahr 1999)	Fr.	10'150.00
8710.4120.01	Elektrizität allgemein; Konzessionsabgabe BKW AG	Fr.	* 336'000.00
	Die Entschädigung der BKW AG stützt sich gemäss Vertrag auf den Energieverbrauch der Vorjahre (Vorjahr: Fr. 347'000.00).		
<u>9</u>	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2020 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	320'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Rechnungsvorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 344'000.00).		

9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr. 18'210'000.00
	<p>Für das Steuerjahr 2020 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2018 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2018 von 17,21 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 3,7 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2018 um voraussichtlich rund 30 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,29 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aufgrund der Basiswerte aus dem laufenden Jahr sowie mit den aktualisierten Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige) ein Mehrertrag von ca. 0,41 Mio. Franken (Vorjahr: 17,8 Mio. Franken; Rechnung 2018: 17,89 Mio. Franken).</p>	
9100.4000.21	Nachsteuern und Bussen	Fr. 23'000.00
	<p>Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen wurde auf dem bereinigten Mittelwert der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Trendwerts abgestellt. Die Frist für die straffreie Selbstanzeige ist Ende Juli 2018 abgelaufen, weshalb in den Folgejahren von tieferen Erträgen auszugehen ist (Vorjahr: Fr. 55'000.00).</p>	
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr. 670'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr. -900'000.00
	<p>Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.</p>	
9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr. 1'770'000.00
	<p>Für das Steuerjahr 2020 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2018 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2018 von 1,63 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 3,3 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2018 voraussichtlich um rund 30 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,08 Mio. Franken budgetiert. Auf den bestehenden Vermögenswerten wird aufgrund des negativen Anlagejahres an den Finanzmärkten nur von einem geringen Zuwachs ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit den aktualisierten Bemessungsgrundlagen kein Mehrertrag veranschlagt (Vorjahr: 1,77 Mio. Franken; Rechnung 2018: 1,79 Mio. Franken).</p>	
9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr. 160'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr. -200'000.00
	<p>Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.</p>	
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr. 400'000.00
	<p>Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird gegenüber dem Vorjahr (Fr. 500'000.00) von einer Ertragsabnahme ausgegangen (Rechnung 2018: Fr. 290'590.00).</p>	

9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr.	1'050'000.00
9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	39'000.00
	Die Erträge werden gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit geringen Mehrerträgen gerechnet.		
9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	668'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	-440'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	10'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	-28'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen bei juristischen Personen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	Fr.	40'000.00
	Die Erträge aus abgeschriebenen Steuern werden gestützt auf den Mittelwert der Vorjahre veranschlagt (Vorjahr: Fr. 45'000.00).		
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	493'000.00
	Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre (Vorjahr: Fr. 420'000.00).		
9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	370'000.00
	Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittel und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 380'000.00).		
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	2'565'000.00
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ des amtlichen Werts berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen, den sich abzeichnenden Neubewertungen, bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 1'828'000.00). Die Ertragszunahme an Liegenschaftssteuern infolge der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke ist im Budget enthalten. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung fürs Jahr 2020 waren seitens Kantons keine Berechnungen über die mutmassliche Entwicklung der amtlichen Werte der Liegenschaften verfügbar. Der budgetierte Mehrertrag an Liegenschaftssteuern beruht auf den vom Kanton verfügbaren Datengrundlagen vom Jahr 2017 (+0,73 Mio. Franken). Die Ertragszunahme ist sowohl mit rechnerischen und mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet und wird erst nach der umgesetzten Neubewertung ersichtlich.		

9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 1'892'550.00
	<p>In diesem Lastenausgleich werden seit FILAG 2012 bisherige und / oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebungen) gegenseitig verrechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 185.00 (Vorjahr: Fr. 188.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden (Vorjahr: Fr. 1'915'720.00). Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat gegen die im Lastenausgleichsgefäss neu enthaltene Position "Erhöhung der Fallpauschalen des Kantons für Leistungen der Gemeinden an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde" beim Kanton Beschwerde eingereicht. Die Anrechnung der zusätzlich dem Kanton anfallenden Kosten für die KESB beim Lastenausgleich wird von der Gemeinde bestritten. Das Beschwerdeverfahren ist pendent.</p>		
9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 19'000.00
	<p>Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2017 – 2019). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 100,19 (Vorjahr: 100,68) gerechnet (Vorjahr: Fr. 67'000.00).</p>		
9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 190'130.00
	<p>Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibenden Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 179'910.00).</p>		
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	50'000.00
	<p>Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 55'000.00).</p>		
9610.3401.01	Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	5'000.00
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	2'000.00
	<p>Gestützt auf den Bestand und den benötigten liquiden Mitteln ist mit kurzfristigen bzw. langfristigen Überbrückungskrediten zu rechnen.</p>		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	61'960.00
	<p>Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt für den allgemeinen Haushalt infolge veränderter Kapitalsumme und angepasstem Zinssatz (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) gegenüber dem Vorjahr (Fr. 74'510.00) zu einem Minderaufwand.</p>		

9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	77'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	125'000.00
	Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 75'000.00) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 118'000.00) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.		
9610.4499.01	Zinsen; Übriger Finanzertrag aus Finanzverbindlichkeiten (Negativzinsen)	Fr.	15'000.00
	Die negativen Zinserträge aus einer Geldmittelaufnahme sind gesondert als übriger Finanzertrag zu betrachten. Die Erträge stehen in Verbindung mit einer Mittelaufnahme und nicht mit einer Vermögensanlage (vormals unter Konto 9610.3401.01 geführt; vgl. Gemeindeformation AGR vom 10.1.2019).		
9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	14'050.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	14'050.00
	Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird verzinst, wobei dieser mit den Aktiven (Buchwerte der Liegenschaften gemäss Anschaffungskosten) verrechnet wird. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 58'140.00) eine Ertrags- bzw. eine Aufwandabnahme zu verzeichnen.		
9630.3430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 90)	Fr.	4'500.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren baulichen Vorkehrungen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 5'000.00). Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01).		
9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	24'820.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der >20jährigen reparaturanfälligen Energie- und Wassermessgeräte in den Wohnungen 	Fr.	7'120.00
	Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01).		
9630.3439.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Übriger Liegenschaftsaufwand	Fr.	6'900.00
	Die Liegenschaft Wahlackerstrasse 5 (ehemals Betagtenheim) ist bis zur Übergabe an die neue Eigentümerin bei der Gebäudeversicherung zu versichern, was die Aufwandzunahme zum Vorjahr (Fr. 2'530.00) begründet.		

9630.3441.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Wertberichtigung Sachanlagen	Fr.	0.00
9630.4443.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Marktwertanpassungen Liegenschaften	Fr.	0.00

Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet. Im Budgetjahr (fünftes Jahr nach Einführung von HRM2) sind die Liegenschaften Finanzvermögen (ohne Baurechte) zwingend neu zu bewerten. Massgebend für die Bewertung ist Anhang 1 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111). Mit der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke ändern die amtlichen Werte. Die Grundstück-/Liegenschaftswerte sind im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt, weshalb von keiner Wertverminderung (Aufwand) ausgegangen wird und mangels bekannten Berechnungsgrundlagen keine Marktwertanpassung (Ertrag) veranschlagt wird.

9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	* 91'670.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	30'720.00

Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2019 schätzungsweise unterschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eine Einlage vorzunehmen ist. Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.01, 9630.3430.02, 9630.3431.01, 9630.3431.02) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.

9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszinse	Fr.	198'920.00
--------------	---	-----	------------

Mit der Landabgabe im Baurecht aus der Überbauung Schäferei wird von neuen Zinserträgen ausgegangen. Die Baurechtszinse sind von den Vertragsverhandlungen abhängig und pro Rata budgetiert (+Fr. 19'000.00; Vorjahr: Fr. 179'420.00).

9630.3894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Einlagen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
9630.4894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Entnahmen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00

Das Budget 2020 weist einen Aufwandüberschuss aus, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen sind. Aufgrund des massgebenden Bilanzquotienten können keine zusätzlichen Abschreibungen aufgelöst werden. Der veranschlagte Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Bilanzüberschuss belastet.